

GEMEINDE

Gem2Go

Seit kurzem verwendet auch Vandans die Gem2Go Möglichkeiten.



Das Ziel der intuitiven und übersichtlichen App ist es, Ihnen nützliche Informationen aus unserer Gemeinde anzubieten und Services rund um die Uhr mobil verfügbar zu machen. Das ist mit Funktionen wie unter anderem dem Veranstaltungskalender, der Online-Gemeindezeitung, einer digitalen Amtstafel, dem lokalen Branchenverzeichnis oder Ärztenotdienst perfekt gelungen. Ebenso ein perfektes Beispiel dafür ist der integrierte Müllkalender, der Sie aktiv an die Müll-Abholung in Ihrer Straße erinnert! Gem2Go ist für Sie kostenlos und für iOS und Android verfügbar. Vergessen Sie nicht auch die Push-Nachrichten zu aktivieren um immer auf dem Laufenden zu bleiben!

INFO: Gemeinde-App
www.gem2go.at

RECHT&GESETZ

Rechtsberatung

Am Montag, 6. Juli, findet wieder eine kostenlose Rechtsberatung mit Dr. Günter Flatz im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes von 18 bis 19 Uhr statt.

Es ist die letzte Rechtsberatung vor der Sommerpause, die nächste findet erst wieder im Oktober statt. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit.

Sitzung der Gemeindevertretung mit Fragestunde

Am Donnerstag, 2. Juli, um 19.30 Uhr, findet die nächste Sitzung der Gemeindevertretung statt. Interessierte Zuhörer sind in der Rätikonhalle willkommen.

Von 19.30 Uhr bis 20 Uhr wird eine öffentliche Fragestunde durchgeführt. Im Anschluss daran findet die Sitzung der Gemeindevertretung statt. Auf der Tagesordnung steht:

- ▶ Mitfinanzierung der Verlängerung des 8. mittelfristigen Investitionsprogrammes der Montafonerbahn AG, Schruns
- ▶ Präsentation der Endabrechnung zum Projekt „Neubau zweier Schulturnhallen“ durch Projektleiter Heinz Fleisch vom Büro Fleisch & Loser
- ▶ Entscheidung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Bau vom 12. Juni 2020
- ▶ Kenntnisnahme der in der Sitzung am 3. Juni 2020 getroffenen Entscheidungen des Ausschusses für Schule und Kindergarten

- ▶ Entscheidung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Tourismus vom 8. Juni 2020
- ▶ Kenntnisnahme der in der Sitzung am 9. Juni 2020 getroffenen Entscheidungen des Ausschusses für Kultur
- ▶ Genehmigung zur Verlängerung des endfälligen Kredits vom Erwerb des ehemaligen Seniorenheim Schmidt in der Höhe von 850.000,00 Euro
- ▶ Anfragebeantwortungen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz
- ▶ Entscheidung zu den Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz
- ▶ Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages
- ▶ Berichte und Allfälliges

Lockerungen für den Badebereich im Rätikonbad

Die Verhaltensempfehlungen des BM für Gesundheit für den Wellness- und Badebereich wurden aktualisiert und den niedrigen Infektionszahlen angepasst.

In der Badeanlage gilt nun nur noch die Einhaltung des Mindestabstandes, die Bemessungsgrundlage für die Zugangsbeschränkung von 10 m²/Person gilt nicht mehr.

- ▶ Zwischen den Badegästen muss ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden. Die Abstandsregelung gilt in der gesamten Badeanlage einschließlich der Umkleidekabinen.
- ▶ Gäste und Mitarbeiter müssen keinen Mund-Nasen-Schutz mehr tragen, wenn der Mindest-

abstand eingehalten werden kann.

Lockerung der Zugangsbeschränkung: Der Zugang zum Badebereich muss nur limitiert werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Weiterhin geltende Abstände:

- ▶ Beckenbad: 1-2 Meter zwischen den Badenden (6 m² pro Person)
- ▶ Warmsprudelbad: 1 Meter Abstand
- ▶ Zwischen den Liegen: 1 Meter

